

**easyQuartier.de**  
**Vermittlungsagentur**  
**Reisebedingungen / Allgemeine Vertragsbedingungen**

Die easyQuartier.de Agentur vermittelt als Reservierungsstelle Ferienunterkünfte zwischen den Vermietern und einem Gast, entsprechend dem aktuellen, vertraglich gebundenen Unterkunftsangebot. Die entstehenden vertraglichen Beziehungen werden direkt zwischen dem Vermieter und dem Gast geschlossen. Die easyQuartier.de Agentur handelt im Auftrag der Vermieter. Der Mietvertrag wird im Namen und für Rechnung der Eigentümer der Vermietungseinheiten abgeschlossen.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

**1. Leistungen**

Mit dem Abschluß eines Gastaufnahmevertrages erwirbt der Gast den Anspruch auf Erfüllung aller im Vertrag genannten Leistungen, soweit in der Reservierungsbestätigung nichts anderes angegeben wurde.

1.1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Objektüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbarten Preise an den Vermieter bzw. den Vermittler zu zahlen.

1.2. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Objektes durch den Gast ist ausgeschlossen. Das Empfangen von Besuchern ist nur mit Erlaubnis des Vermieters möglich.

**2. Buchung / Zahlung**

**2.1. Nach Eingang eines unterzeichneten Vertragsangebotes und der Anzahlung von 20 % der Gesamtmiete auf das im Vertrag genannte Konto, erhält der Gast von der easyQuartier.de Agentur eine Reservierungsbestätigung. Diese bestätigt zugleich den rechtsverbindlichen Abschluß eines Gastaufnahmevertrages.**

**Bei kurzfristigen Buchungen, innerhalb von 7 Tagen bis Reiseantritt ( Direktverträge ) ist die telefonische Zusage bindend. Hier erfolgt die Bezahlung in bar, bei Ihrer Anreise, an den Vermieter bzw. an den Vermittler.**

**2.2. Den Restbetrag in Höhe von 80 % hat der Gast 14 Tage vor Reiseantritt auf das im Vertrag angegebene Konto zu überweisen.**

**Die Abrechnung mit dem Vermieter erfolgt mit dem Anreisedatum des Gastes. Die Überweisung erfolgt in einer Zahlung.**

**Die Kurtaxe wird gesondert bei der Kurverwaltung oder beim Vermieter im Zusammenhang mit der Anmeldung und der Ausgabe der Kurkarte bezahlt. Der Quittungsbeleg der Kurkartenzahlung ist dem Vermieter auszuhändigen bzw. im Quartier zu hinterlegen.**

**3. Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag**

3.1. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung aller im Vertrag genannten Bedingungen, einschließlich der Beherbergung der angemeldeten Personen. Eine Mehrbelegung ist nicht gestattet. Bei Mehrbelegung und/oder nach erfolgloser Mahnung kann der Vermieter/Vermittlungsagentur den Mietvertrag auflösen. Der Mietpreis bleibt vollumfänglich geschuldet.

3.2. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Unterkunft dem Gast Schadensersatz zu leisten.

3.3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, ohne vorherige Stornierung, den vereinbarten Preis termingerecht zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen ( z.B. Frühstück )

3.4. Bei einer vorzeitigen Abreise erhält der Gast die Aufwendungen zurück, die der Vermieter dadurch erspart hat. (s.3.3)

3.5. Die easyQuartier.de Agentur ist gemeinsam mit dem Vermieter gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft nach Möglichkeit erneut zu vermieten.

**3.6. Bei einer erneuten Vermietung der Unterkunft wird für den entsprechenden Zeitraum auch der zunächst einbehaltene Betrag durch den Vermieter an den Gast ausgezahlt.**

3.7. Soweit nicht anderes mit dem Vermieter direkt vereinbart wurde, wird eine Anreise zwischen **15.00 Uhr und 18.00 Uhr** erwartet. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Bei späterer Ankunft ist der Vermieter, der Vermittler bzw. Schlüsselverwalter zuvor zu informieren, ansonsten ist dieser berechtigt, die Unterkunft für eine Übernachtung kurzfristig selbst zu vermieten. **Am Abreisetag hat die Abreise grundsätzlich bis um 10.00 Uhr zu erfolgen. Die Unterkunft wird vom Mieter in einem besenreinen Zustand übergeben. Desweiteren sind durch den Mieter Hausmüll, Flaschen und Altpapier ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.**

**4. Stornierung**

**Der Rücktritt von einer bereits gebuchten Reise muß auch in Ihrem eigenen Interesse schriftlich ( Brief, Fax ) angezeigt werden. Die easyQuartier.de Agentur ist berechtigt, für die entstandenen Aufwendungen Entschädigung zu verlangen. Je nach Datum des Zuganges einer Stornierung werden folgende Pauschalsätze in Rechnung gestellt- jeweils in Prozent der gebuchten Gesamtleistung:**

**bis 31. Tag vor Anreisetern 20 % ( wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten )**

bis 21. Tag 50 %

bis 5. Tag 80 %

ab 5. Tag sowie bei Nichtanreise, sind 100 % der Vertragssumme zu zahlen.

Die Stornierung ist grundsätzlich an die easyQuartier.de Agentur zu richten.

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist das Datum des Poststempels.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reise-Rücktritts-Versicherung.

Wir sind bei Stornierung einer gebuchten Reise umgehend um eine Neuvermietung bemüht. Bei einer erneuten Vermietung bekommt der Gast den Mietpreis zurückerstattet, die Buchungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

**5. Haftung**

Da die easyQuartier.de Agentur im Auftrag der Vermieter arbeitet, haftet sie nur für die eigenen Fehler bei der Vermittlung und beim Vertragsabschluß. Für die Leistungen aus dem Gesamtvertrag haftet der jeweilige Vermieter direkt. Alle Angaben und Preise wurden bei den Vermietern mit größter Sorgfalt eingeholt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Haftung.

**Der Gast hat das Ferienobjekt und das Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden dem Vermieter zu melden. Für fehlende, beschädigte oder entzwei gegangene Gegenstände haftet der Gast. Die Kautions wird in diesem Falle zunächst einbehalten und an den Eigentümer weitergeleitet. Erst nach Regulierung des Schadens wird die Kautions mit den anfallenden Kosten/Widerbeschaffung verrechnet und durch den Eigentümer erstattet.**

**6. Reklamation / Mitwirkungspflicht**

**6.1. Sollten Mängel auftreten, ist eine Forderung auf Abhilfe zunächst an den jeweiligen Vermieter bzw. Verwalter zu stellen.** Wird in einer angemessenen Frist nicht abgeholfen, so ist die easyQuartier.de Agentur zu informieren.

Erfolgt eine Mängelanzeige im nachhinein, entfällt jeglicher Anspruch auf eine Regulierung.

6.2. Bei einer Information an die easyQuartier.de Agentur wird diese vermittelnd und beratend tätig.

**7. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten.

Ostseebad Wustrow, den 27.06.2006